

“ Die Gebärdensprache ist ein zentraler Bestandteil im Leben der Gehörlosen, denn sie ermöglicht ihnen den Zugang zum Alltag. Ohne Gebärdensprache wären die Gehörlosen komplett isoliert. Deshalb ist die uneingeschränkte Wahrnehmung der Menschenrechte für Gehörlose von der Anerkennung und Achtung der Gehörlosenkultur und -identität abhängig. Überall auf der Welt schafft Sprache Kultur und umgekehrt. ”

World Federation of the Deaf  
(Weltgehörlosenverband)

#### PARTNERS

- INTERESOURCE GROUP (IRELAND) LIMITED, Ireland
- EUROPEAN FORUM OF SIGN LANGUAGE INTERPRETERS, Belgium
- EUROPEAN LEGAL INTERPRETERS' & TRANSLATORS' ASSOCIATION, Belgium
- FACULTY OF ARTS, KU LEUVEN, Belgium
- UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES FOR SPECIAL NEEDS EDUCATION, Switzerland
- CENTRE FOR DEAF STUDIES, TRINITY COLLEGE DUBLIN, Ireland
- HERIOT-WATT UNIVERSITY, Scotland, UK

## INTERESOURCE GROUP (IRELAND) LIMITED

### DIE KOORDINATIONSSTELLE

JUSTISIGNS wird von der Interesource Group (Ireland) Limited koordiniert.

Die Interesource Group ist ein irisches Unternehmen, das 1996 gegründet wurde und seinen internationalen Kunden heute ein einzigartiges Dienstleistungsportfolio in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Human Resource Management, Aus- und Fortbildung, kreative Medien und Design sowie Immobilienverwaltung und -verkauf anbietet. Die Kunden der Interesource Group sind im privaten und öffentlichen Sektor in grossen und kleinen Unternehmen in Irland, Europa, im Nahen Osten und in Asien tätig.

Das Unternehmen hat umfangreiche Erfahrung mit der Veröffentlichung seiner eigenen Forschung, der Aufnahme von Dokumentarfilmen sowie internationalen Präsentationen und verfügt über eine eindruckliche Erfolgsgeschichte in Bezug auf Leistungen für seine akademischen und Geschäfts-Kunden aus allen Bereichen.

#### Kontakt koordinationsstelle

Haaris Sheikh, Chief Executive

Interesource Group (Ireland) Limited  
48 South William Street | Dublin 2 | Ireland  
[t] +353 1 677 1957 | [f] +353 1 677 1329  
[e] info@interesourcegroup.com | [w] www.interesourcegroup.com

#### HAFTUNGSAUSSCHLUSS & WÜRDIGUNG

Das JUSTISIGNS-Konsortium würdigt die Unterstützung der Europäischen Kommission. Die Produkte und Veröffentlichungen von JUSTISIGNS geben ausschliesslich die Ansichten der VerfasserInnen wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Haftung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.



Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert.



### GLEICHBERECHTIGTER ZUGANG ZU JUSTIZ UND POLIZEI FÜR GEHÖRLOSE UND HÖRBEHINDERTE MENSCHEN



@justisigns

[www.justisigns.com](http://www.justisigns.com)

**HfH** Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik

## ÜBER JUSTISIGNS

Das Projekt JUSTISIGNS ist ein transnationales Aus- und Fortbildungsprojekt von Experten aus Irland, Belgien, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. JUSTISIGNS wird von der Europäischen Kommission im Rahmen ihres Programms für lebenslanges Lernen mitfinanziert und läuft von 2013 bis 2016. Unter den Partnern in Irland sind die Interresource Group (Ireland) Limited (Projektkoordinator) und das Centre for Deaf Studies des Trinity College Dublin. Zu den Partnern in Belgien zählen efsli (European Forum of Sign Language Interpreters), EULITA (European Legal Interpreters and Translators Association) und die KU Leuven (Antwerpen). Weitere Partner sind das Centre for Translation & Interpreting Studies der Heriot-Watt University in Schottland und die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik in Zürich, Schweiz.

JUSTISIGNS hat zum Ziel, Schulungsmaterialien für drei Zielgruppen zu entwickeln:

- diplomierte Gebärdensprachdolmetscher und Studierende in der Ausbildung zum Gebärdensprachdolmetscher, die im rechtlichen Umfeld tätig sind;
- die Gehörlosengemeinschaft;
- Polizeibeamte und andere Angehörige von Rechtsberufen.

Obwohl der Begriff «rechtliches Umfeld» sich insbesondere auf Vorgänge im Gerichtssaal und die Interaktion mit Anwälten bezeichnet, legt JUSTISIGNS besonderes Augenmerk auf den Kontakt gehörloser oder hörbehinderter Menschen mit den nationalen Dienststellen der Polizei. Diese bilden oft den ersten Kontaktpunkt, bei dem erfolgreiche Kommunikation eine Voraussetzung dafür ist, dass ein Fall im Rechtssystem Eingang findet.

Die Schulungsmaterialien werden Folgendes umfassen: einen im ganzen europäischen Netzwerk von JUSTISIGNS verfügbaren Kurs (5 ECTS- und ECVET-Punkte) für Gebärdensprachdolmetscher, die Gehörlosengemeinschaft und Angehörige von Rechtsberufen, die mit Gehörlosen und Hörbehinderten in Kontakt kommen;

- einen europäischen Leitfaden für Gebärdensprachdolmetscher, die im rechtlichen Umfeld tätig sind;
- einen europäischen Leitfaden für Angehörige von Rechtsberufen, die mit Gehörlosengemeinschaften und Gebärdensprachdolmetschern zusammenarbeiten, zur Verbesserung ihrer Kommunikationsfähigkeiten;
- eine Informationsdatenbank für Gehörlose und Hörbehinderte in ihrer nationalen Gebärdensprache, für ein besseres Verständnis der Rechtsgrundlagen des entsprechenden Landes;
- Kontakt- und Bewusstseinsbildungsseminare für die Gehörlosengemeinschaft und Angehörige von Rechtsberufen;
- Masterklassen für Gebärdensprachdolmetscher;

- Schulungspakete mit praktischen Tipps zu Rechtssystemen, Gebärdensprache, Gehörlosenkultur und Kommunikation;
- Videodokumente, die die Erfahrungen von gehörlosen oder hörbehinderten Personen im rechtlichen Umfeld sowie Beispiele bewährter Praktiken aufzeigen.

## HINTERGRUND UND KONTEXT

Die Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 20. Oktober 2010 legt gemeinsame Mindestvorschriften für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren sowie in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls fest. Sie leistet damit einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der justiziellen Zusammenarbeit innerhalb der EU, indem sie die gegenseitige Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen erleichtert. Ziel der Richtlinie ist auch, den Schutz der Rechte des Einzelnen zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen Mindestnormen für das Recht auf ein faires Verfahren und die Verteidigungsrechte entwickelt werden, die von der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Charta der Grundrechte der EU garantiert werden.

In einem Rechtsverfahren kommen Modelle gesellschaftlicher Grundsätze, Wissen über das kulturelle Verhalten und die Moral der Bevölkerungsmehrheit sowie Annahmen über die Verwendung einer gemeinsamen Sprache und juristischer Präzedenzfälle zum Einsatz. Diese Annahmen sind für gehörlose und hörbehinderte Menschen in einem Rechtsverfahren aber nur teilweise anwendbar. Deshalb ist der Anspruch, dass die Justiz die Rechte des Einzelnen verbessern soll, in Frage gestellt, wenn man davon ausgehen will, dass gehörlose und hörbehinderte Menschen auf gleiche Weise Zugang zum Rechtssystem haben und die gleichen Ergebnisse erwarten sollen wie hörende (d. h. nicht hörbehinderte) Menschen in derselben Situation.

JUSTISIGNS erkennt drei spezifische Gründe für dieses Problem:

- Die fehlende oder begrenzte Anerkennung von Gebärdensprachen hindert für gehörlose und hörbehinderte Menschen den Zugang zu Informationen in allen Phasen eines Rechtsprozesses.
- Im rechtlichen Umfeld besteht ein begrenztes Verständnis für die durch Verdolmetschung zwischen zwei Sprachen verursachten Bedingungen, wobei zusätzliche Herausforderungen entstehen, wenn zwischen einer Lautsprache (auditiv-verbal) und einer Gebärdensprache (visuell-räumlich) verdolmetscht wird.
- Es mangelt an Bewusstsein für den geschichtlichen, kulturellen und pädagogischen Hintergrund gehörloser oder hörbehinderter Menschen, was im rechtlichen Rahmen zu Herausforderungen führt.

## DIE PARTNER



Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik

Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) bietet seit mehr als 25 Jahren zwei in der Schweiz einzigartige Studienprogramme an: einen BA in Gebärdensprachdolmetschen und einen Weiterbildungskurs für Gebärdensprachlehrer. Diese Programme verfügen über eine lange Forschungstradition in Gebärdensprachlinguistik und Interkulturalität/Gehörlosenkultur, Gebärdensprach-Assessment und anderen verwandten Themen.

Die Mitarbeitenden sind ausgebildete Gebärdensprachdolmetscher mit Erfahrung im Dolmetschen für gehörlose oder hörbehinderte Kunden im rechtlichen Umfeld. Die Dolmetscherausbildung der HfH ist ein dreijähriges Vollzeitstudium, das auch 300 Stunden praktische Ausbildung umfasst.

[www.justisigns.com](http://www.justisigns.com)



@justisigns

### Kontakt

Prof. Dr. phil. Tobias Haug  
Co-Leiter Studiengang Gebärdensprachdolmetschen

Raum: 261  
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik  
Schaffhauserstrasse 239  
Postfach 5850  
CH-8050 Zürich

[T] +41 44 317 11 72  
[E] tobias.haug@hfh.ch